

Informationen an die Vermieter von Ferienwohnungen in Bönigen und Iseltwald

Kurtaxenreglement

Das Kurtaxenreglement und die Kurtaxenverordnung werden von der Gemeinde verfasst und von Bönigen-Iseltwald Tourismus vollzogen. Das Kurtaxenreglement erhalten Sie auf der Gemeinde oder im Tourismusbüro.

Gästekarten

Die Gästekarten für kurtaxenpflichtige Gäste können bei uns im Tourismusbüro in Bönigen vom Vermieter bezogen werden. Wiederrechtliche Nutzung und nicht korrekt ausgestellte Gästekarten können zu einer Busse führen. Wir bitten Sie deshalb zu beachten, dass die Gästekarte korrekt und komplett ausgefüllt und mit Stempel oder Adresse des Vermieters versehen ist. Namen und Vornamen, Ankunfts- und Abreisedatum der Gäste müssen unbedingt ausgefüllt werden. Ausserdem wird angekreuzt, ob es sich beim betreffenden Gast um einen Erwachsenen oder ein Kind handelt. Jeder Gast bekommt eine eigene Gästekarte, damit dieser auch einen gültigen Fahrausweis im Postauto hat. Hunde sind nicht in der Gästekarte inbegriffen, für sie muss ein eigener Fahrschein gelöst werden. Zusätzlich erhalten Sie auch Prospekte mit den Vergünstigungen.

Kurtaxe und kantonale Beherbergungsabgabe

Als Vermieter sind Sie gemäss Kurtaxenreglement der Gemeinde verpflichtet die Taxen abzurechnen. Kinder unter 16 Jahren sind von den Kurtaxen befreit, bekommen aber eine eigene Gästekarte.

Pro Person und Nacht	
Kurtaxe	CHF 1.80
Kantonale Beherbergungsabgabe	CHF 1.00
Total pro Übernachtung	CHF 2.80

Zur Erfassung erhalten Sie von uns Kurtaxenformulare, in Papierform oder als Excel Tabelle, welche fristgerecht beim Tourismusbüro eingereicht und abgerechnet werden müssen.

Saison:	Abrechnung und Zahlung bis spätestens:
1. Januar – 30. Oktober	30. November
1. November – 31. Dezember	15. Januar

Bettentaxe/Mitgliederbeitrag BIT

Der obligatorische Mitgliederbeitrag wird anhand der Anzahl Betten berechnet, die sich in der Ferienwohnung befinden und beträgt pro Bett und Jahr CHF 12.00. Die Abrechnung der Bettentaxe erfolgt mit der Kurtaxenabrechnung der 1. Abrechnungsperiode.

Bezahlung/Bankverbindung

Für die Überweisung der Taxen bitten wir Sie folgende Bankverbindung zu nutzen oder direkt bei uns im Tourismusbüro abzurechnen.

Bank. Raiffeisenbank Jungfrau, 3800 Interlaken

IBAN: CH16 8084 2000 0060 9020 1

Zu Gunsten: Bönigen-Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen

Buchungssystem Deskline

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Ferienwohnung/Ferienhaus auf dem Buchungssystem Feratel/Deskline aufzuschalten, welches mit Interlaken Tourismus und Schweiz Tourismus verknüpft ist. Zusätzlich wird die Wohnung vom schweizerischen Tourismusverband klassiert. Ausserdem werden diese Wohnungen/Häuser von uns aktiv vermittelt. Ein Eintrag kostet jährlich CHF 100.-. Falls Sie Interesse an diesem Angebot haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne.

Informationsunterlagen

Sie sind herzlich eingeladen Prospekt- und Informationsmaterial für Ihre Gäste bei uns zu beziehen. Natürlich sind auch Ihre Gäste willkommen für Auskünfte im Touristinfo Bönigen und an der Infostelle Iseltwald. Ausserdem erhalten Sie von uns während der Sommersaison ein Wochenprogramm sowie Informationen über Anlässe und Veranstaltungen per E-Mail zu gesendet. Möchten Sie diese Informationen nicht erhalten, teilen Sie uns das bitte mit.

Gästeehrungen

Gerne führen wir mit Ihnen auch Gästeehrungen für Ihre treuen Gäste durch. Falls Sie Gäste haben, die während mindestens 20 Jahren ihre Ferien in Bönigen oder Iseltwald verbracht haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Fragen

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen. Gerne geben wir Ihnen Auskunft zu allen Belangen.

Bönigen-Iseltwald Tourismus

Seestrasse 6/Postfach 29

3806 Bönigen

033 822 29 58

mail@boenigen-iseltwald.ch

